

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund,
Tel.: 93610

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☒ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00 €	
Zuwendungsgeber	Kerstin Buschbeck	
Zweckbindung für	Kunstwerk Heinrich Lietz, o. T., Aquarell, o.J.	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	Sachkonto 06110000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.1.01.01.1 , Sachkonto 06110000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

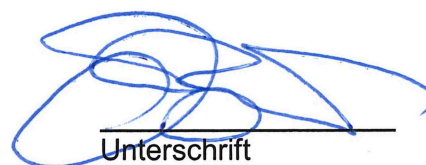
Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja

☐ Nein

10. SEP. 2021

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen

☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

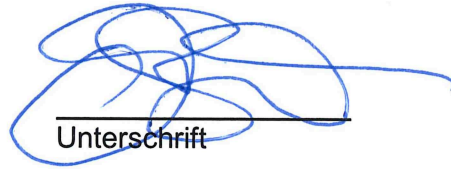
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

10. SEP. 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift